

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/184
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 15.08.2022

Top 7.1 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz zum 01. September 2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wie folgt ab dem 01. September 2022 festzusetzen:

<i>Funktion</i>	<i>Aufwandsentschädigung pro Monat*</i>	<i>neue Aufwandsentschädigung pro Monat</i>
Gemeindeführer	170,00 Euro	170,00 Euro
Stellv. Gemeindeführer	85,00 Euro	85,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	85,00 Euro	85,00 Euro
Hauptgerätewart	30,00 Euro	30,00 Euro
Atenschutzgerätewart	30,00 Euro	30,00 Euro
Schlauchwart	30,00 Euro	30,00 Euro
Bambini-Jugendfeuerwehr	0,00 Euro	15,00 Euro (2x)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 15
davon anwesend: 9
Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 0